



BUNDESVERBAND FÜR  
ANGEWANDTE THERMOGRAFIE E.V.

Schauenstein, 01.03.2019

### Einladung zur Mitgliederversammlung des VATH – Bundesverband für angewandte Thermografie e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Ziffer 2 in Verbindung mit § 12 unserer Satzung laden wir Sie hiermit zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Termin: **Samstag, 06.04.2019**  
Beginn: **11:30 Uhr**  
Tagungsort: **Theater in der Grünen Zitadelle – Hundertwasserhaus, Breiter Weg 8a, 39104 Magdeburg**

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden ist und mindestens 20 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Für den Fall, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist, kann mit der Einberufung der ersten Versammlung eine zweite Versammlung direkt im Anschluss durchgeführt werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist (Eventualeinberufung).

Sollte die eingangs einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, berufen wir hiermit eine zweite Mitgliederversammlung am selben Ort zum selben Datum um 11:45 Uhr ein! Diese Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung wie die der ordentlich einberufenen Mitgliederversammlung ist dann in jedem Fall beschlussfähig!

In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied, das seiner Beitragspflicht nachkommt und jedes Ehrenmitglied eine Stimme. Fördermitglieder und passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den 1.Vorsitzenden als Versammlungsleiter und Bestimmung des Protokollführers sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entgegennahme des Vorstandsberichts
3. Entgegennahme der Berichte der Revisoren über die durchgeführte Kassenprüfung
4. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Mitglieder des Vorstands
7. Neuwahl der Revisoren zur Kassenprüfung
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung liegen bislang nicht vor. Wir weisen jedoch darauf hin, dass selbstverständlich rechtzeitig gestellte Anträge zur Tagesordnung gern berücksichtigt werden. Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung sind nach unserer Satzung zulässig, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied diese bis spätestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragt hat. Für diesen Fall hat der Versammlungsleiter zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Später gestellte schriftliche Anträge wären in der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln.

Gemäß § 9 unserer Satzung wird der Vorstand auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Um eine hohe Teilnahme der Mitglieder wird deshalb gebeten.

Der Vorstand

VATH - Bundesverband für angewandte Thermografie e.V.